

I. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. November 1958

323/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hetzenauer, Dr. Kranzlmaier, Glasser, Dr. Hoffeneder und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Skandal im Zusammenhang mit der Strafuntersuchung gegen den Massenmörder Max Gufler.

-.-.-

In der Tagespresse wird von einem Skandal in St. Pölten im Zusammenhang mit der Strafuntersuchung gegen den Massenmörder Max Gufler berichtet.

Im "Neuen Österreich", Nummer 4119 vom 18. November 1958, ist wörtlich ausgeführt: "Gufler brachte sich selbst um die 'Leseerlaubnis'."

Der Massenmörder hätte wahrscheinlich noch auf Tage hinaus die Möglichkeit gehabt, zu Zeitungen zu kommen, wenn er sich nicht selbst um diese Chance gebracht hätte: Während eines Verhörs verschnappte sich Max Gufler nämlich und bemerkte beiläufig, es sei schon recht interessant, wie ausführlich man über seinen Fall schreibe. Die Vernehmungsbeamten trauten zunächst ihren Ohren nicht und glaubten dann an eine neuerliche Bosheit des Beschuldigten. Immerhin ging man aber der Äusserung Guflers sofort nach und kam so auf die Spuren einer beispiellosen Schlampelei in der an Unterlassungssünden nicht gerade armen Mordaffäre Gufler.

Bekanntlich hatten leitende Beamte des Bundespolizeikommissariates St. Pölten vor kurzem erst bei einer Pressekonferenz erklärt, ein Kriminalbeamter teile mit Gufler die Zelle, um ihn zu überwachen. Nunmehr mussten sich die Behörden zu der Feststellung bequemen, dass es sich bei dem Zellengenossen des Massenmörders keineswegs um einen Beamten, sondern schlicht und einfach um einen Mithäftling gehandelt habe, einen Bibelforscher, der wegen eines geringfügigen Delikts festgenommen worden war. Dieses Vergehen war in der Tat so geringfügig, dass der Häftling ohne weiteres Leseerlaubnis erhielt und Zeitungen zugestellt bekam. Nur vergaß man dabei, dass dadurch faktisch auch Gufler in den Genuss der Lektüre kommen musste. Max Gufler konnte sich dadurch unter anderem in einem 16 Seiten langen, erschöpfend ausführlichen Bericht über den "Mörder einsamer Herzen" über den Stand der Untersuchungen informieren, erfuhr, bei welchen Verbrechen man seine Schuld noch nicht klar beweisen konnte und in welchen Mordfällen man überhaupt noch völlig im Dunkeln tappte. Er brachte aber auch in Erfahrung, welche Verhörtaktik die Vernehmungsbeamten einzuschlagen gedachten und dass man unter Umständen bereit sei, es mit der "weichen Tour" zu versuchen.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. November 1958

Die Reaktionen auf die Zeitungslektüre Guflers sind bekannt. Zunächst widerrief er bis zu einem gewissen Grad seine Geständnisse in den Mordfällen Kammleitner, Robas, Nass und Meystrzik und schob die Schuld wieder den "grossen Unbekannten" Scheppan und Perathoner zu. Ferner stellte er sich von vornherein auf die beabsichtigten Verhörmethoden ein und sagte zu noch nicht bewiesenen Mordfällen überhaupt kein Wort mehr. Er hatte nämlich den Satz gelesen: "Die Behörden sind im Fall Gufler auf die Mithilfe des Häftlings angewiesen."

Als die Affäre schliesslich aufflog, verschanzten sich die verantwortlichen Beamten des St. Pöltner Gefängnisses hinter ihrem "Amtsgeheimnis" und versuchten überdies noch durch versteckte Andeutungen, der Presse die Schuld an der "Aufklärung" Guflers zuzuschieben.

Trotzdem wurde bisher noch nicht offiziell bestätigt, dass gegen die verantwortlichen Beamten des kreisgerichtlichen Gefangenhauses eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden wäre. Die Vergesslichkeit einzelner Beamter hat die Aufklärung der Verbrechensserie des Massenmörders jedenfalls um Wochen, wenn nicht sogar um Monate, verzögert.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfragen:

- 1.) Sind die Pressemitteilungen richtig, und wie konnte es zu einer solchen Hilfeleistung zur Verdunkelung der Verbrechensserie des Massenmörders kommen; was wurde gegen die Schuldtragenden unternommen?
- 2.) Welche Vorkehrungen hat der Herr Minister getroffen, dass sich ein solches Vorkommnis nicht wiederholen kann?
- 3.) Welcher Art sind die von der Presse erwähnten anderen Unterlassungssünden und wer ist für diese Unterlassungen verantwortlich?

-.-.-.-